



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
„Den Übergang von Schule zu Beruf neu gestalten – kein Abschluss ohne Anschluss“**

Drucksache 17/ 2280

– Der Landtag wolle beschließen:

Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt und hat Priorität in der Ausbildung. Jeder Jugendliche in Schleswig-Holstein hat ein Recht auf Ausbildung.

Das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“ hat in den letzten Jahren einen erfolgreichen Beitrag geleistet, um den Übergang von der Schule in Ausbildung zu verbessern. Für eine Weiterentwicklung des Übergangssystems sind öffentliche Ressourcen aus Bundes- und Länderprogrammen, dem Europäischen Sozialfonds und kommunalen Programmen aus Jugendhilfemitteln zu bündeln, mit dem Ziel die bisherige Vielfalt von Projekten und Maßnahmen zu konzentrieren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf folgenden Handlungsfeldern: Berufsorientierung, Übergang in Berufsausbildung, Übergangsmaßnahmen mit dem Ziel einer Ausbildung.

Dabei sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Der Anteil der nicht ausbildungsreifen Jugendlichen soll durch intensive und frühe Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein gesenkt werden.
2. Die vielfältigen Förderangebote sollen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene abgestimmt werden, um den Übergang in Berufsausbildung im Rahmen einer individuellen Förderplanung erfolgreich zu gestalten. Hier kann die erfolgreiche Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung integriert werden.

3. Mit Unternehmen und Betrieben sollen verbindliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen während der Ausbildung vereinbart werden.
4. Alle Angebote des Übergangssystems sind auf das Ziel einer Berufsausbildung mit einem anerkannten Abschluss auszurichten. Fördermaßnahmen für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen möglichst Qualifizierungsbausteine enthalten, die auf eine spätere Ausbildung anrechenbar sind. Das erfolgreiche Konzept der Produktionsschulen soll dabei integriert werden.
5. Die Durchlässigkeit zwischen dualer betrieblicher Ausbildung, außerbetrieblicher Ausbildung bei Bildungsträgern und in den beruflichen Schulen muss erhöht werden. Der Übergang in eine ungeforderte Ausbildung soll nach möglichst kurzer Zeit erfolgen, absolvierte Ausbildungsbausteine müssen angerechnet werden, um die individuelle Ausbildungszeit zu verkürzen.

Begründung:

Der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung für 2010 sagt: „Eine sinkende Zahl von Jugendlichen, die dem Ausbildungsmarkt potenziell zur Verfügung stehen, entschärft die Integrationsproblematik nicht automatisch. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bleiben adäquate Qualifikation und Kompetenz der Schulabsolvent/innen das entscheidende Einstellungsmerkmal.“

Derzeit befinden sich bundesweit über 400.000 Jugendliche im Übergangsbereich. Die jährlichen Kosten für Bund, Länder, Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit liegen bei 5,6 Milliarden Euro, die jährlichen Kosten pro Teilnehmer bei 10.050 Euro.

Anette Langner
und Fraktion